

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt
Bredstedt am Donnerstag, dem 27.09.2018, 19:00 Uhr, in Bredstedt,
Amtsverwaltung Theodor-Storm-Str. 2, kl. Sitzungsraum Nr. 224 im 1. OG

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Ralph Etrich
Siegmar Wallat
Kay-Peter Christophersen
Karl-Heinz Sodemann

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen
Oliver Petersen

Stellvertretendes bürgerliches Mitglied

Jutta Iversen für Johanna Christiansen

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

von der Verwaltung

Maret Beck
Stefan Hems Protokollführer

Gäste

Christian Schmidt

Zuhörer:

1 Person

Presse:

war nicht anwesend

Nicht anwesend:

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Andreas Tadsen

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2018
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2015
Vorlage: 019/299/2018

-
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2016
Vorlage: 019/300/2018
- 6 Mitteilung und Anfragen
-

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Der Vorsitzende Bernhard Lorenzen eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 2. Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 12.09.2018 ergeben sich keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2018)

Die Niederschrift von der Sitzung vom 20.08.2018 liegt allen Mitgliedern.

Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht gestellt, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2015
Vorlage: 019/299/2018)

Herr Hems erläutert zunächst einleitend ein paar grundlegende Einzelheiten zu dem Thema „Doppik“- doppelte Buchführung in Kontenform-, bevor man im Detail in die Thematik einsteigt.

Herr Hems und Frau Beck erläutern im Wechsel die jedem Mitglied mit der Einladung versandten Unterlagen in den wesentlichsten Passgaben bzw. Zahlen aus Bilanz und Ergebnisrechnung einschl. des Anhangs zur Schlussbilanz.

Denn der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 zu beschließen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 699.194,77 € soll in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2015 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2016
Vorlage: 019/300/2018)

Auch hier ist der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, so dass auch dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 zu beschließen und den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 385.985,37 € soll in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

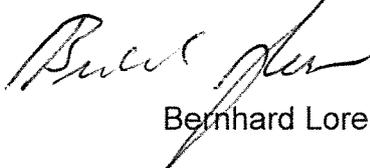
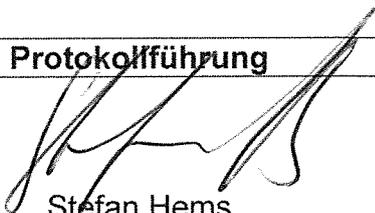
Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2016 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

1. Am 30.10.2018 um 19.00 Uhr findet in der Amtsverwaltung die nächste Sitzung des Finanzausschusses, in Form einer internen Arbeitssitzung, statt. An dem Abend sollen gemeinsam die Eckwerte und Investitionen für 2019 und Folgejahre besprochen werden. Eine Einladung dazu folgt.
2. Die nächste öffentliche Sitzung des Finanzausschusses findet am Mittwoch, dem 14.11.2018 um 19.00 Uhr hier im Amt statt. Hauptthema wird dann die Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 sein.

Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit schließt der Vorsitzende um 20.50 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung.

Vorsitz	Protokollführung
 Bernhard Lorenzen	 Stefan Hems